

Antrag

öffentlich

Datum	Nummer
19.08.2022	A0163/22

Absender

Fraktion DIE LINKE

Adressat

Vorsitzender des Stadtrates
Prof. Dr. Alexander Pott

Gremium

Sitzungstermin

Stadtrat

01.09.2022

Kurztitel

Kinderschutz

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Sicherstellung des Kindeswohles unter Beachtung aller Aspekte des Kinderschutzes und der Kinderrechte für die Kinder unserer Stadt sowie von Flucht betroffenen Kindern zu gewährleisten. Um dieses Ziel erfolgreich im Sinne der Kinder, Jugendlichen, jungen Menschen und ihren Familien sowie gleichzeitig für die beteiligten Fachkräfte zu erreichen, sind folgende Parameter umzusetzen – dies unter Beachtung von Inklusion, insbesondere der Niedrigschwelligkeit:

- Kinderschutzrelevante präventive Angebote sind zu fördern und bürgernah anzubieten
- Kinderschutzrelevante interventive Maßnahmen wie der Überprüfung von Kindeswohlgefährdungen sind zügig umzusetzen, notwendige Partner:innen sind einzubeziehen
- Die Koordinierung des Kinderschutzes gilt es adäquat auszubauen
- Es ist kompetentes Fachpersonal in bedarfsorientierter Anzahl bereitzustellen
- Inobhut genommene Kinder sind ihrem Alter und ihren Bedürfnissen entsprechend unterzubringen und zu betreuen mit dem Ziel der zügigen Weitervermittlung in Hilfen bzw. Rückführung in die Herkunftsfamilien, wenn möglich
- Die derzeitige Liegenschaft des Kinder- und Jugendnotdienstes (KJND) in der Gerhard-Hauptmann-Str. ist eine langjährige anerkannte Einrichtung. Die zentrale Lage ermöglicht eine gute Erreichbarkeit für Kinder und Eltern, aber auch im Prozess beteiligten professionellen Akteur:innen wie Rettungskräfte, Polizei, Lehrer*innen, Mitarbeitende der Kinder- und Jugendhilfe - die unmittelbare Nähe zur Universitätsklinik in der G.-Hauptmann-Str. und auch umliegende Ärzt:innen, Therapeut:innen und Apotheken haben sich als notwendig und vorteilhaft bewiesen, vor allem in den letzten pandemiegeprägten Jahren.
- Es gilt zügig weitere dezentrale räumliche Möglichkeiten zu prüfen und bereitzustellen
- Die sich hinter dem Gebäude des KJND befindliche sog. Ausweichkita, welche voraussichtlich ab dem September 2022 ungenutzt ist, wird für die Inobhutnahme von Kleinst- und Kleinkindern eingerichtet, ebenso für Kinder bis 12 Jahre ohne Fremd- und Eigengefährdung. Hier ist auch die Nähe zur Universitätsfrauenklinik vorteilhaft.
- Weiterhin sind mind. 3 Standorte stadtwweit zu ermitteln, in denen eine Inobhutnahme und/oder auch Betreuung von unterschiedlichen Altersgruppen junger Menschen erfolgen kann. Dabei sind je Standort maximal 12 Belegungsplätze möglich. Bei Mehrbedarf müssen mehr Standorte ermöglicht werden. Die Standorte müssen neben den entsprechenden räumlichen Kapazitäten auch eine gute Anbindung an den ÖPNV vorhalten und somit die Erreichbarkeit u.a. der Schule innerhalb von maximal 30 Minuten ermöglichen. Eine Prüfung des Gebäudes in der Virchowstraße soll erfolgen. In die

Prüfung sind auch die derzeitige Liegenschaft KJND und weitere kommunale Liegenschaften einzubinden, inwieweit diese für die bedarfsgerechte Inobhutnahme und Betreuung oder auch für weitere Angebote des Kinderschutzes genutzt werden können.

Begründung

Kinder, Jugendliche, junge Menschen und ihre Familien brauchen in bestimmten Lebenssituationen Hilfen. Die derzeitige krisenbehaftete ökonomische, soziale, gesellschaftliche und weltpolitische Lage verursacht stetigen wachsenden Druck auf insbesondere Familien. Dies zusätzlich zur pandemiegeprägten Zeit mit ihren speziellen Herausforderungen, die uns ab dem kommenden Herbst/Winter nochmals an und über Grenzen von Belastbarkeit bringen könnte.

Im gesamten sozialen Bereich läuten die Alarmglocken, dass insbesondere Kinder als die abhängigsten Mitglieder der Gesellschaft zügig komplexe Unterstützung benötigen, u.a. auch durch kinderschutzrelevante Intervention. (Fach)personal ist weit über die Ressourcen hinaus belastet und über der Grenze der Machbarkeit. Unterbringungsmöglichkeiten für Inobhut genommene Kinder sind dauerhaft überlastet.

Wir müssen dem als Stadt umgehend kompetent begegnen, um unseren Kindern verlässliche Partner:innen und Beschützer:innen zu sein, u.a. gemäß unserem staatlichen und gesellschaftlichen Auftrag. Es braucht kompetentes Fachpersonal in bedarfsorientierter Anzahl, dem Bedarf gemäß adäquate Angebote mit niedrighschwelliger, inklusiver Erreichbarkeit an bedarfsorientierten Orten mit entsprechenden Räumlichkeiten.

Junge Menschen, die sich in Krisensituationen befinden, aus ihrem häuslichen Umfeld herausmüssen, müssen nicht zwingend auch Sozialstrukturen zu Kita oder Schule abbrechen. Daher ist es unerlässlich, dezentrale Standorte für die Inobhutnahme und auch für die Betreuung in der Landeshauptstadt vorzuhalten. Diese dezentralen Standorte bieten gleichzeitig die Möglichkeit, den Kinderschutz weiter zu stärken, die inklusiven Ansätze voranzutreiben. Kinder in Krisensituationen benötigen neben kompetenter, interdisziplinärer Begleitung vor allem Sicherheit, Ruhe, Reize auf das Minimum reduziert und verlässliche Strukturen, um Halt in der Krise zu erlangen.

Große Gruppen wirken an der Stelle kontraproduktiv, verstärken mitunter negative Verhaltensweisen und bieten höheres Potential für Eigen- und Fremdgefährdung. Daher gilt eine Maximalbelegung von 12 Plätzen als Obergrenze.

Ein Angebot mit dem Ansatz „alles unter einem Dach“ ist nicht anzudenken - zu viele Angebote an einem Ort haben ein hohes Potential sich negativ auf das Kindeswohl und den Kinderschutz in solch einer Krisensituation auszuwirken.

Nadja Lösch
Fraktionsvorsitzende

René Hempel
Fraktionsvorsitzender